

Doppelturnhalle Haslen (Objektblatt)

Informationen und Bestimmungen zur Benutzung der Turnhalle als Ergänzung zu den allgemeinen Richtlinien vom 04.09.2019



Adresse:	Herrenackerstrasse 31, 8730 Uznach
Lage:	Google Maps
Anreise:	Die Turnhalle ist vom Bahnhof Uznach zu Fuss in 5 Minuten erreichbar.
Parkplätze:	Kostenpflichtige Parkplätze stehen beim öffentlichen Parkplatz Herrenacker zur Verfügung. Auf dem Schulareal stehen keine Parkplätze zur Verfügung.
Telefon:	055 555 40 72
Hausdienst:	Anton Valo, Telefon 055 555 40 89
Reservation:	Link Homepage
Beschreibung:	Die Doppelturnhalle Haslen ist eine Turnhalle mit separatem Materialraum. Die Halle kann mittels Trennwand in einen 1/3- und einen 2/3-Teil unterteilt werden. Eine Galerie, welche als Zuschauer-Stehtribüne benutzt werden kann, erstreckt sich über die gesamte Länge der Turnhalle.
Fläche:	990 m ² (22 x 45 m)
Materialraum:	siehe Bilder
Infrastruktur:	<ul style="list-style-type: none"> - 4 Garderoben - 4 Duschräume - Einzelgarderobe mit Sanitätsraum (mit Liege) - Bodenabdeckung für andere Benutzung der Turnhalle möglich - WLAN
Ergänzende Räume und Anlagen:	<p>Folgende Anlagen können ergänzend und kostenlos dazu reserviert werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Office Sitzungszimmer Haslen (siehe separates Objektblatt) - Aussenanlage Hartplatz (Tartan) - Aussenanlage Letziwiese (Grösse: 51 x 27 m), Tartan-Laufbahn 100m, Weitsprunganlage
Materialanlieferung:	Eine direkte Zufahrt zur Doppelturnhalle ist für Materialanlieferungen ausschliesslich nach vorheriger Absprache mit dem Hauswart möglich.

Weitere Bilder Turnhalle Haslen:



Eingang Turnhalle Haslen



Galerie



Bestimmungen zur Benutzung der Turnhalle als Ergänzung zu den allg. Richtlinien:

1. Allgemeine Bestimmungen

Die Turnhalle darf nur für sportliche Aktivitäten genutzt werden. Essen und Trinken ist in der Turnhalle verboten (mit Bodenabdeckung sind andere Benutzungsarten in der Turnhalle möglich).

In der Turnhalle dürfen nur saubere Hallensportschuhe getragen werden, welche keine Stollen, Metallteile oder abfärbende Sohlen aufweisen. Die Duschen dürfen nur barfuss oder mit Badesandaletten betreten werden.

Die verantwortliche Person des Benutzers oder der Benutzerin muss die Dusch- und Garderobenanlagen nach deren Benutzung kontrollieren. Sie ist dafür verantwortlich, dass das Wasser ausgeschaltet ist, allfällige Apparate nach Gebrauch korrekt ausser Betrieb gesetzt werden und die Fenster beim Verlassen der Räumlichkeit geschlossen sind.

Kinder und Jugendliche dürfen die Turnhalle nur in Anwesenheit der verantwortlichen Person des Benutzers oder der Benutzerin betreten.

2. Benutzungsvorschriften

Geräte und Material sind nach Gebrauch sorgfältig zu reinigen und im entsprechenden Geräteraum an den bezeichneten Plätzen zu versorgen. Nicht rollbare Geräte sind beim Transport zu tragen. Geräte, die den Turnhallenboden beschädigen können, dürfen nicht verwendet werden.

Haftmittel dürfen von Organisationen nur mit spezieller Bewilligung eingesetzt werden. Die Reinigung muss gemäss den Anweisungen des Hausdienstes erfolgen.

Die zur Turnhalle dazugehörige Aussenanlage kann nach Rücksprache mit dem Hausdienst benutzt werden. Die Verhaltensregeln auf den Aussenanlagen sind einzuhalten.

Die Benutzerinnen und Benutzer haben die ihnen zugewiesenen Turnhallen und Garderoben zu benutzen.

3. Regelmässige Belegungen von Uzner Vereinen und Gruppierungen

Die Schulverwaltung erstellt die Belegungspläne und sendet diese zur Kenntnisnahme an die Organisationen. Die Dauerbelegungen (Saisonbelegungen) werden an der jährlich stattfindenden Sitzung, zu der die Schulverwaltung einlädt, besprochen und angepasst.

Die Turnhallen stehen den Organisationen für ihre ordentlichen Trainings gemäss Belegungsplan zur Verfügung. Die Räume können zwecks Vorbereitung, Kleiderablage etc. 5 Minuten vor Beginn des Trainings bezogen werden. Sie sind bis spätestens 15 Minuten nach der bewilligten Belegungszeit zu räumen.